



## PRAKTIKUMSVERTRAG

für Fachoberschüler/-innen Fachbereich Gesundheit und Soziales

Zwischen \_\_\_\_\_

und Herrn/Frau \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

und dem mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter bzw. Unterhaltspflichtigen bei minderjährigen Praktikanten wird nachstehender Praktikumsvertrag zur betriebspraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuchs der Fachoberschule Lebach, Fachbereich **Gesundheit und Soziales** geschlossen.

### **§ 1 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ Wochen. Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet voraussichtlich am \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

### **§ 2 Pflichten der Praktikantenstelle**

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. den Praktikanten seines Fachbereiches bzw. seiner Fachrichtung entsprechend auszubilden,
2. die Führung des Berichtshefts zu überwachen,
3. den Praktikanten bei der betrieblichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des SGB VII anzumelden,
4. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses (auch vorzeitig) **ein Praktikumszeugnis** mit den im Informationsblatt beschriebenen Inhalten **auszustellen**.

### **§ 3 Pflichten des Fachoberschülers (Praktikant)**

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. **das Berichtsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen;**
3. über interne Angelegenheiten der Praxiseinrichtung Stillschweigen zu bewahren;
4. bei Nichterscheinen in der Praxiseinrichtung den Grund hierfür unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
5. bei Auflösung des Praktikumsverhältnisses das BBZ Lebach unverzüglich zu informieren.

### **§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters**

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.



### § 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf be ruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

### § 6 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der zuständigen Behörde zu versuchen.

### § 7 Praktikumszeiten

Während der Schulwochen besucht der Schüler/die Schülerin jede Woche an zwei Tagen und jede zweite Woche an einem dritten Tag die Schule. Die übrigen Tage einer jeden Woche sind für das Praktikum vorgesehen. In den Schulferien läuft das Praktikum fünf Tage pro Woche.

Die tägliche Praktikumszeit beträgt bis zu acht Stunden, sofern gesetzliche Bestimmungen keine anderen Regelungen vorschreiben.

### § 8 Sonstige Vereinbarungen

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Praxiseinrichtung**

**Der/Die Praktikant/-in**

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

\_\_\_\_\_

**Der/Die gesetzliche Vertreter/-in**

**Kenntnisnahme der Schule**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_